

## rechtliche Klarstellung zum Grundsatzbeschlusses Nr. 078.07.117/20 vom 17.6.2020 über den geplanten Bebauungsplan in Neuhof zum Dauerwohnen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 01.07.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt (Vorberatung)	22.07.2020	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Kenntnisnahme)	12.08.2020	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Sagard hat am 17.6.2020 beschlossen, der mit Schreiben eines Bürgers vom 1.2.2020 beantragten Aufstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zuzustimmen, wenn der Antragsteller die Kosten für die B-Planänderung und erforderliche parallele Änderung des Flächennutzungsplanes übernimmt. Die Gemeinde Sagard steht dem Vorhaben nach wie vor positiv gegenüber, musste bei der rechtlichen Würdigung des gefassten Beschlusses feststellen, dass eine Bauleitplanung an dieser Stelle in Neuhof nicht umsetzbar ist, da große Teile im 150 m Gewässerschutzstreifen liegen, das Plangebiet sich im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ befindet, und Wohnbebauung von einigem städtebaulichem Gewicht nicht vorhanden ist. Es sind nur in 2 Gebäuden in Neuhof Bürger haupt- bzw. nebenwohlich gemeldet. (siehe auch rechtliche Würdigung des Planungsbüros Raith, Hertelt, Fuß in der Anlage). Aus diesem Grund ist der gefasste Beschluss rechtlich nicht umsetzbar.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt, dass aufgrund vorliegender schwerwiegender bau- und naturschutzrechtlicher Hinderungsgründe der am 17.6.2020 gefasste Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Neuhof nicht umgesetzt werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:		€		
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:			Nein:		

**Anlage/n**

1	Antwort zu Honorarangebot
---	---------------------------